
Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Berliner Lebensadern schützen – Katastrophenschutz im Bezirk Mitte auf innere wie äußere Bedrohungen vorbereiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2508/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht,
in Abstimmung mit den zuständigen Berliner Senatsverwaltungen, den jeweils adressierten Betreibern, Trägern und Hilfsorganisationen sowie basierend auf den Erfahrungen durch die vergangenen Anschläge im Rahmen der kommunalen Krisenpläne und Schutzkonzepte des Bezirks Mitte sicherzustellen, dass:

1. definiert wird, welche Anlagen im Bezirk als systemrelevant einzustufen sind und eine Überprüfung sowie ggf. Verbesserung der physischen Sicherung und der bestehenden Überwachungs- und Schutzsysteme entsprechender Anlagen vorgesehen ist;
2. die regelmäßige Überprüfung der Stromversorgung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren sensiblen Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf Kapazitäten für Notstrom, Redundanzen und die Funktionsfähigkeit bestehender Sicherungssysteme, vorgesehen ist;
3. die Durchführung jährliche wiederkehrender eines Stresstests der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) im Bezirk und einer Schwerpunktübung des Katastrophenschutzes, z.B. in Verbindung mit dem bundesweiten Warntag im September, geprüft wird;
4. die im Katastrophen- oder Großschadensfall notwendigen IT-Verfahren vollständig erfasst und ihre Ausfallsicherheit im Hinblick auf Server / Clouddienste, Netzverbindungen und Endgeräte geprüft wird;
5. sich auch auf Szenarien vorzubereiten, in denen die IT-Systeme von Land und Bezirk nicht nutzbar sind;
6. die Erstellung eines Konzepts zur bedarfsgerechten Beschaffung, Wartung und Einsatzplanung von Notstromaggregaten und damit verbundener Gebäudeanschlusspunkte zur Absicherung der Verwaltung, kritischer Einrichtungen und Infrastrukturen im Bezirk vorgesehen ist;
7. ein logistischer Notfallplan regelt, wo Menschen bei Großschadenslagen kurzfristig sicher untergebracht werden können, insbesondere durch die

- Nutzung geeigneter öffentlicher Einrichtungen wie Turnhallen oder mobilen Versorgungslösungen sowie die vergünstigte Unterbringung in Hotels;
8. auf eine bestmögliche Identifizierung sowie schnellstmögliche und prioritäre Versorgung und Unterbringung von Angehörigen vulnerabler Gruppen hingewirkt wird;
 9. Behörden im Bezirk durch gezielte Schulungen auf Krisensituationen und die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen vorbereitet sind und gleichzeitig die Bevölkerung durch niedrigschwellige und mehrsprachige Informations- und Schulungsangebote – wo möglich durch Rückgriff auf Angebote der Landes- und Bundesbehörden – befähigt wird, angemessen auf Großschadenslagen zu reagieren;
 10. auf der Webseite des Bezirks schnellstmöglich und mehrsprachig über entstandene Großschadenslagen, die Einrichtung und Funktion von Katastrophenschutzleuchttürmen und entsprechende Kontaktmöglichkeiten zu informieren;
 11. Empfehlungen zur Beschaffung von Notfallausrüstung oder Lebensmittelvorräten (z.B. Taschenlampen und Konserven) niedrigschwellig und mehrsprachig auf der Webseite des Bezirks zur Verfügung gestellt werden – wo möglich durch Rückgriff auf Angebote der Landes- und Bundesbehörden;
 12. krisenrelevante Orte und Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung per Schwengelpumpe) im Bedarfsfall funktionieren und besonders einfach auffindbar sind;
 13. ein regelmäßiger Austausch mit den Hilfsorganisationen mit dem Ziel des Wissensaustausches und der Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz durch geeignete Maßnahmen im Bezirk stattfindet.

Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin ist fristgerecht über den Umsetzungsstand des Krisenplans zu informieren. Im Bericht sollte von der Nennung sensibler Details z.B. zu geographischen Angaben abgesehen werden, damit der Bericht für die BVV und die Öffentlichkeit zugänglich bleiben kann.

Das Bezirksamt hat am 30.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu Punkt 1: Bei systemrelevanten Anlagen handelt es sich entweder um solche, die die administrativen Prozesse der bezirklichen Verwaltung sicherstellen, oder um kritische Infrastruktur (KRITIS). Das Bezirksamt ist gemäß §5 Abs. 1 Pkt. 3 KatSG Bln bereits verpflichtet, beim Schutz Kritischer Infrastruktur mitzuwirken; bestehende physische Sicherungssysteme sowie Überwachungs- und Schutzsysteme werden daher fortlaufend überprüft und bei Bedarf optimiert.

Zu Punkt 2: Die o.g. sensiblen Einrichtungen liegen zumeist nicht in der bezirklichen Zuständigkeit, sondern in der der jeweiligen Senatsverwaltungen. Gleichwohl bestehen Arbeitsgruppen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Senats- und Bezirksverwaltungen, um die Lage der jeweiligen Einrichtungen auf dem Hoheitsgebiet des Bezirks gemeinsam mit allen Beteiligten fortlaufend zu bewerten und erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

Zu Punkt 3: Die jährliche Durchführung von Katastrophenschutzübungen ist gemäß §8 KatSG Bln gesetzlich vorgeschrieben. In Abstimmung mit anderen Bezirksamtern und der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung werden bereits regelmäßig Katastrophenschutzübungen und Workshops durchgeführt – gemeinsam mit weiteren Partnern wie Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen (HiOs). Zuletzt fand eine Katastrophenschutzübung am Westhafen statt.

Zu Punkt 4: Die Stabsstelle für Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz im Bezirksamt Mitte von Berlin prüft fortlaufend gemeinsam mit der SE FM verfahrensabhängige IT-Verfahren sowie deren Priorisierung und Ausfallsicherung im Großschadens- oder Katastrophenfall. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die bezirkseigenen IT- und Fachverfahren substantiell vom ITDZ abhängig sind; ein Ausfall kann aufgrund dezentraler Serverstrukturen vom Bezirk nicht vollumfänglich abgefangen werden.

Zu Punkt 5: Ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt 4 ist anzumerken: Die Kommunikationssicherheit in einer Großschadens- oder Katastrophenlage wird zusätzlich durch eigens beschaffte Systeme gewährleistet – darunter Satelliten-Internet, ein cloudbasiertes bzw. dezentrales VoIP-Telefonsystem sowie eine netzunabhängige Stromversorgung.

Zu Punkt 6: Die Stabsstelle für Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz verfügt derzeit über vier mobile Notstromaggregate, die vollständig einsatzbereit sind. Die Notstromversorgungsanlage (NEA) im Rathaus Wedding wurde durch die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) bereits hinsichtlich einer Ertüchtigung geprüft. Aufgrund der besonderen Struktur des Bezirksamtes Mitte – mit über 270 Dienstgebäuden und drei Rathäusern – wurde jedoch aus wirtschaftlichen Gründen von der Installation starrer Systeme in einzelnen Dienstgebäuden abgesehen. Stattdessen wird die Strategie der mobilen Notstromversorgung konsequent weiterverfolgt.

Zu Punkt 7: Geeignete Notunterkünfte wurden bereits in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt identifiziert und erfasst. Aufgrund der hohen Lagevariabilität bei Großschadens- und Katastrophenereignissen wird jedoch ein flexibles, situatives Unterbringungskonzept angestrebt. Entsprechende Feldbetten für Erwachsene, Kinder und Personen mit besonderem Pflegebedarf werden gemeinsam mit der notwendigen Ausstattung (u. a. Hygieneartikel) in angemessenem Umfang vorgehalten. Ergänzend hat das Sozialamt Vorkehrungen für den Fall plötzlicher Obdachlosigkeit – etwa nach einem Brandereignis – getroffen: Hierfür wurden Verträge mit entsprechenden Einrichtungen geschlossen sowie Regelungen zur Unterbringung in Hotels auf Tagessatzbasis vereinbart. Ebenso wird aktuell der Bedarf kontinuierlich ausgeweitet; um zudem Verkehrswege zu reduzieren, werden zukunftsorientiert Schulen in den jeweiligen Kiezen als optionale Anlaufstellen gesichtet und in das System eingebunden.

Zu Punkt 8: In diesem Bereich müssen die Zuständigkeiten aktiv abgegrenzt und klar der Landesebene zugeordnet werden. Die Identifizierung und datenseitige Erfassung von Pflegeeinrichtungen sowie weiteren vulnerablen Gruppen liegt primär in der Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP). Das Bezirksamt Mitte von Berlin greift im Einsatzfall operativ auf das zentrale ‚Lagebild Berlin‘ zurück, das diese Daten konsolidiert bereitstellt; eine eigenständige bezirkliche Datenbank

wird hierfür nicht vorgehalten. Die prioritäre Versorgung und Unterbringung von Angehörigen vulnerabler Gruppen wird somit über die bestehenden landesweiten Koordinationsstrukturen sichergestellt, in die das Bezirksamt Mitte vollständig integriert ist.

Zu Punkt 9: Ein zentrales Ziel bei der Bewältigung von Großschadens- und Katastrophenlagen ist die Aktivierung der gesellschaftlichen Resilienz und die gezielte Einbeziehung der Bevölkerung. In diesem Rahmen begleitet die für Inneres zuständige Senatsverwaltung aktuell ein Projekt zur Aktivierung freiwilliger Katastrophenschutzshelfer, an dem sich das Bezirksamt Mitte aktiv beteiligt. Dazu gehören u.a. Schulungen zur Aktivierung und Koordination solcher Helfer im Einsatzfall.

Zu Punkt 10: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall wird gemäß § 15 KatSG Bln zentral über die Pressestelle der Regierungskanzlei und der zuständigen Senatsverwaltungen des Landes Berlin koordiniert – in enger Abstimmung mit der Pressestelle des ressortübergreifenden Krisenstabes auf Landesebene. Diese zentrale Koordination gewährleistet einen einheitlichen Informationsfluss und stellt sicher, dass alle Kommunikationsmaßnahmen mit der Pressestelle des Bezirksamts Mitte abgestimmt werden. Dabei wird standardmäßig auf mehrsprachige Informationsangebote zurückgegriffen. Darüber hinaus ist das Bezirksamt Mitte von Berlin beim Thema digitale Zugänglichkeit bereits Vorreiter: Die bezirkseigene Webseite zum Katastrophenschutz wird als erste aller Berliner Bezirke zweisprachig (Deutsch und Englisch) angeboten.

Zu Punkt 11: Auch bei den Bevorratungsempfehlungen liegt die Zuständigkeit für die inhaltliche und strategische Kommunikation bei der Pressestelle des Bezirksamtes. Um das Rad nicht neu zu erfinden und behördenübergreifend einheitlich zu informieren, spiegelt der Bezirk hier die etablierten Kampagnen der Landes- und Bundesebene. Entsprechende mehrsprachige Verlinkungen (u.a. zu den Checklisten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BBK) sind bereits fest auf der bezirklichen Webseite implementiert.

Zu Punkt 12: Die Zuständigkeit für die Standorte der Trinkwasser-Notversorgung (Schwengelpumpen) wurde aus der Verantwortung des Bezirks gelöst und an die Berliner Wasserbetriebe übertragen, welche nun im Auftrag der zuständigen Senatsverwaltung agieren.

Zu Punkt 13: Ein regelmäßiger Austausch mit den anerkannten Hilfsorganisationen (HiOs) findet bereits seit Jahren statt. Die HiOs sind fester Bestandteil des Katastrophenschutzes im Bezirk und vollständig in den landesübergreifenden Informations- und Koordinationsfluss integriert. Die bewährte Zusammenarbeit hat sich zuletzt bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, der UEFA EURO 2024 sowie weiteren Großschadenslagen erfolgreich bewährt. Darüber hinaus werden auch spezialisierte ehrenamtliche Akteure abseits der klassischen HiOs gezielt eingebunden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keiner

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger